Gemeinde Statzendorf
Bahnhofstraße 4
3125 Absdorf

☎ 02786/22 47, FAX 02786/3380
e-mail: gemeinde@statzendorf.at
Homepage: www.statzendorf.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **konstituierende Sitzung des Gemeinderates**

am Montag, den 24. Februar 2025, um 18:00 Uhr

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Statzendorf, 3125 Absdorf, Bahnhofstraße 4.

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:50 Uhr

Die Einladung erfolgte am 18.02.2025 per Mail.

Anwesend waren:

Herbert Ramler
DI Agnes Hájek Bakk. techn., BEd
Andreas Mischak
Maria Haiderer MSc, BA
Ing. Mag. Alexander Wippel
Stefanie Steyrer Robert Graf
Bernhard Wurstbauer-Bürgmayr
Gregor Parzer
Patrick Maier
Alois Strasser
Roswitha Neuwirth
Robert Graf
Wolfgang Steininger
Susanne Eigner
Mag. jur. Klaus Graf
Wolfgang Gwiggner
Ronald Scherz
Danja Grassinger
Johann Miestinger

entschuldigt abwesend waren:

NIEMAND

nicht entschuldigt abwesend waren:

NIEMAND

sonstige Anwesende: Schriftführer Ing. Markus Kotzina
3. ZuhörerInnen

Vorsitzender: Altersvorsitzender Robert Graf (TOP 1, 2, 3)
Bürgermeister Herbert Ramler (TOP 4, 5, 6, 7, 8)

Die Sitzung war öffentlich.

Der Gemeinderat war beschlussfähig.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellungen
2. Angelobung der Mitglieder des Gemeinderates
3. Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin
4. Beschluss über die Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes
5. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte und Gemeinderätinnen
6. Wahl des Vizebürgermeisters oder der Vizebürgermeisterin
7. Wahl des Prüfungsausschusses
8. Festlegung der Ausschüsse

Pkt. 1: Eröffnung und Begrüßung, Feststellungen
siehe angeschlossenen Niederschrift vom 24.02.2025 über die Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin, des Vizebürgermeisters oder der Vizebürgermeisterin, der Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie der Mitglieder des Prüfungsausschusses.

Pkt. 2: Angelobung der Mitglieder des Gemeinderates
siehe angeschlossenen Niederschrift vom 24.02.2025 über die Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin, des Vizebürgermeisters oder der Vizebürgermeisterin, der Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie der Mitglieder des Prüfungsausschusses.

Pkt. 3: Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin
siehe angeschlossenen Niederschrift vom 24.02.2025 über die Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin, des Vizebürgermeisters oder der Vizebürgermeisterin, der Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie der Mitglieder des Prüfungsausschusses.

Pkt. 4: Beschluss über die Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes
siehe angeschlossenen Niederschrift vom 24.02.2025 über die Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin, des Vizebürgermeisters oder der Vizebürgermeisterin, der Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie der Mitglieder des Prüfungsausschusses

Pkt. 5: Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte und Gemeinderätinnen
siehe angeschlossenen Niederschrift vom 24.02.2025 über die Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin, des Vizebürgermeisters oder der Vizebürgermeisterin, der Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie der Mitglieder des Prüfungsausschusses.

Pkt. 6: Wahl des Vizebürgermeisters oder der Vizebürgermeisterin
siehe angeschlossenen Niederschrift vom 24.02.2025 über die Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin, des Vizebürgermeisters oder der Vizebürgermeisterin, der Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie der Mitglieder des Prüfungsausschusses.

Pkt. 7: Wahl des Prüfungsausschusses
siehe angeschlossenen Niederschrift vom 24.02.2025 über die Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin, des Vizebürgermeisters oder der Vizebürgermeisterin, der Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie der Mitglieder des Prüfungsausschusses.

Pkt. 8: Festlegung der Ausschüsse
siehe angeschlossenen Niederschrift vom 24.02.2025 über die Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin, des Vizebürgermeisters oder der Vizebürgermeisterin, der Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie der Mitglieder des Prüfungsausschusses.

Verordnung über die Drucksorten zur Vollziehung des V. Hauptstückes der NÖ Gemeindeordnung 1973

Anlage 1

Gemeinde STATZENDORF

Verwaltungsbezirk SANKT PÖLTEN

GZ. GRW 2025 – konst. Sitzung

NIEDERSCHRIFT

über die Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin, des Vizebürgermeisters oder der Vizebürgermeisterin, der Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) sowie der Mitglieder des Prüfungsausschusses in der konstituierenden Sitzung der Gemeinde STATZENDORF

Datum: 24.02.2025

Ort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes Statzendorf, 3125 Absdorf, Bahnhofstraße 4

Beginn: 18.00 Uhr

Vorsitz GRAF ROBERT als Altersvorsitzender oder Altersvorsitzende *

— als Bürgermeister oder Bürgermeisterin *

— als Vizebürgermeister oder Vizebürgermeisterin *

1. Feststellungen

Der oder die Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister eingeladen wurden (§ 96 Abs. 2 NÖ GO 1973).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung der Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin und des Gemeindevorstandes (Stadtrates) festgelegten Frist statt (§ 96 Abs. 1 NÖ GO 1973).

Außer dem oder der Vorsitzenden sind anwesend:

ALLE ANWESEND – SIEHE SEITE 1

Entschuldigt sind abwesend: —

Unentschuldigt sind abwesend: —

* Der oder die Altersvorsitzende führt den Vorsitz bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister oder die neugewählte Bürgermeisterin. Danach führt dieser oder diese den Vorsitz (§ 96 Abs. 4 NÖ GO 1973).
** Nicht zutreffendes bitte löschen

2. Angelobung, Abbruch der Sitzung **

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben. **

~~Da bei der ersten~~ Sitzung am nicht die Anwesenheit von zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ~~gegeben ist, wird~~ die Sitzung abgebrochen. Der oder die Vorsitzende teilt mit, dass eine neuerliche Sitzung binnen zwei Wochen ~~einberufen werden~~ wird und diese Sitzung spätestens binnen vier Wochen nach der ersten Sitzung stattfindet. Bei dieser Sitzung ~~wird die Wahl~~ (oder die Wahlen) ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates durchgeführt ~~werden~~ (§ 98 NÖ GO 1973). **

Der oder die Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor: *„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde STATZENDORF nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.* **

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden oder die Altersvorsitzende, nachdem dieser oder diese zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO 1973). **

3. Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin

Zur Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin werden leere Stimmzettel - ~~Stimmzettel mit Anführung der Namen aller Gemeinderäte und Gemeinderätinnen ** -~~ verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden von dem Altersvorsitzenden oder von der Altersvorsitzenden** beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates MISCHAK ANDREAS (..... VP)

Das Mitglied des Gemeinderates GRAF KLAUS (..... SPÖ)

WAHLVORSCHLAG SPÖ (BEILAGE 1) UND VP (BEILAGE 2) WIRD EINGEBRACHT.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der oder die Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 19

ungültige Stimmen 0

gültige Stimmen 19

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 –

Stimmzettel Nr. 2 –

Stimmzettel Nr. 3 –

Stimmzettel Nr. 4 –

Stimmzettel Nr. 5 –

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied RAHLER HERBERT 11 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied NEUWIRTH ROSWITHA 8 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied — Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied — Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates RAHLER HERBERT mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 11, lauten, gilt dieses Mitglied als zum Bürgermeister oder zur Bürgermeisterin gewählt (§ 99 Abs. 2 NÖ GO 1973). **

Das zum Bürgermeister oder zur Bürgermeisterin gewählte Mitglied des Gemeinderates gibt über Befragen durch den Altersvorsitzenden oder die Altersvorsitzende an, dass es die Wahl annimmt ** ~~nicht annimmt~~. **

~~Da keine Wahlannahme erfolgt ist, wird die Sitzung um Uhr geschlossen und in spätestens zwei Wochen eine neuerliche Wahl durchgeführt (§ 100 NÖ GO 1973). **~~

Engere Wahl **

Da beim ersten Wahlgang kein Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat, wird eine engere Wahl vorgenommen (§ 99 Abs. 3 NÖ GO 1973).

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderatesund

..... sowie

Stimmengleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer an der engeren Wahl teilnehmen darf. **

Das Los fällt auf: **

Der oder die Vorsitzende weist darauf hin, dass bei der engeren Wahl nur mehr die beiden Personen gewählt werden können, die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben ** - die für die engere Wahl ausgelost wurden. **

Dies sind folgende Personen:

Das Mitglied des Gemeinderates.....(.....)

Das Mitglied des Gemeinderates.....(.....)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen

ungültige Stimmen

gültige Stimmen

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

Stimmzettel Nr. 2

Stimmzettel Nr. 3

Stimmzettel Nr. 4

Stimmzettel Nr. 5

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich, lauten, gilt dieses als zum Bürgermeister oder zur Bürgermeisterin gewählt. **

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates und Stimmengleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer als zum Bürgermeister oder zur Bürgermeisterin gewählt gilt. **

Das Los fällt auf folgendes Mitglied des Gemeinderates:

Das Mitglied des Gemeinderates ** gibt über Befragen durch den Altersvorsitzenden oder die Altersvorsitzende an, dass es die Wahl ** ~~-Losentscheidung-~~ ** - annimmt.

~~Da keine Wahlannahme erfolgt ist, wird die Sitzung um Uhr geschlossen und in spätestens zwei Wochen eine neuerliche Wahl durchgeführt (§ 100 NÖ GO 1973). **~~

BGM RAMLER BEANTRAGT SITZUNGSUNTERBRECHUNG VON 18:27 – 18:29 UHR

4. Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister oder Vizebürgermeisterinnen und der Mitglieder des Gemeindevorstandes

Der oder die Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) **einschließlich** des Vizebürgermeisters oder der Vizebürgermeisterin bzw. den Vizebürgermeistern oder Vizebürgermeisterinnen, den dritten Teil der Mitgliederzahl des Gemeinderates nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

In Gemeinden bis 1.000 Einwohner	4 Mitglieder
von 1.001 bis 5.000 Einwohner	**5 Mitglieder**
von 5.001 bis 7.000 Einwohner	6 Mitglieder
von 7.001 bis 10.000 Einwohner	7 Mitglieder
von 10.001 bis 20.000 Einwohner	8 Mitglieder
von mehr als 20.000 Einwohner	9 Mitglieder

Es sind daher mindestens **5** höchstens jedoch **6** Mitglieder in den Gemeindevorstand (Stadtrat) zu wählen (§ 24 Abs. 1 NÖ GO 1973). In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister oder eine Vizebürgermeisterin, in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern kann ein dritter Vizebürgermeister oder eine dritte Vizebürgermeisterin gewählt werden.

Die Zahl der Vizebürgermeister oder Vizebürgermeisterinnen und geschäftsführenden Gemeinderäte oder Gemeinderätinnen (Stadträte oder Stadträtinnen) darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO 1973).

Es muss ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden - Vizebürgermeister oder Vizebürgermeisterinnen und ** - geschäftsführenden Gemeinderäte oder Gemeinderätinnen (Stadträte oder Stadträtinnen) gefasst werden.

Antrag des oder der **:

Bürgermeister Herbert Ramler stellt den Antrag <u>5 geschäftsführende Gemeinderäte (inkl. Vizebürgermeister)</u> zu wählen.

Beschluss: GEGENANTRAG GRAF ROBERT AUF 6 GESCHÄFTSFÜHRENDE GR:
– 8 FÜRSTIMMEN (SPÖ) für 6 GGR, 11 STIMMEN (ÖVP) gegen 6 GGR.

.....

.....

.....

** Nicht zutreffendes bitte löschen

5. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte und Gemeinderätinnen (Stadträte und Stadträtinnen)

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates MISCHAK ANDREAS (VP)

Das Mitglied des Gemeinderates GRAF KLAUS (SP=)

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) wird nach dem im § 53 NÖ GRWO 1994 geregelten Verfahren auf die Wahlparteien aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei VP Statzendorf, 3 Mitglieder

Wahlpartei SPÖ, 2 Mitglieder

Wahlpartei – , Mitglieder

Wahlpartei – , Mitglieder

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht:

Wahlpartei: VP Statzendorf – BEILAGE (3)

HAJEK AGNES

MISCHAK ANDREAS

HAFNER MARIA

–

Wahlpartei: SPÖ – BEILAGE (4)

NEUWIRTH ROSWITHA

STEININGER WOLFGANG

–

–

Wahlpartei: –

–

–

–

–

Von der Wahlpartei – wurde ein nicht wählbarer Bewerber oder eine nicht wählbare Bewerberin ** – zu wenig Bewerber oder Bewerberinnen ** – vorgeschlagen. Es wird folgender Ergänzungsvorschlag eingebracht: **

Die Wahlpartei – hat keinen Ergänzungswahlvorschlag ** - Wahlvorschlag ** - erstattet. **

Die Wahlpartei – hat einen Wahlvorschlag mit weniger Personen erstattet, als ihr Gemeindevorstandsstellen (Stadtratsstellen) zukommen. **

Der Wahlvorschlag der Wahlpartei – weist zu wenige Unterschriften auf. Die Unterschriften werden vor Beginn der Wahl nachgebracht. ** Da die fehlenden Unterschriften nicht nachgebracht wurden, wird der Wahlvorschlag nicht berücksichtigt. **

Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei

VP STATZENDORF ergibt:

abgegebene Stimmen 19
ungültige Stimmen 6
gültige Stimmen 13

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 1 BEWERBER ENTSPRICHT NICHT WAHLVORSCHLAG
Stimmzettel Nr. 2 –
Stimmzettel Nr. 3 –
Stimmzettel Nr. 4 –
Stimmzettel Nr. 5 –

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied HAJEK AGNES 14 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied MISCHAK ANDREAS 12 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied HAIDBAUER MARIA 13 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied – Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei **SPÖ** ergibt:

abgegebene Stimmen 19
ungültige Stimmen Ø
gültige Stimmen 19

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 –
Stimmzettel Nr. 2 –
Stimmzettel Nr. 3 –
Stimmzettel Nr. 4 –
Stimmzettel Nr. 5 –

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied NEUWIRTH ROSWITHA 14 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied STEININGER WOLFGANG 19 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind daher zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes (Stadtrates) gewählt:
HAJEK AGNES, MISCHAK ANDREAS, HAIDRER MARIA,
NEUWIRTH ROSWITHA, STEININGER WOLFGANG,
.....

Das Mitglied bzw. die Mitglieder des Gemeinderates –
(hat) haben keine gültigen Stimmen erhalten. **

Das Mitglied bzw. die Mitglieder des Gemeinderates ...NEHMEN DIE WAHL AN.....
~~verweigert – verweigern ** – die Annahme der Wahl~~. **

Die der Wahlpartei – zukommenden, restlichen geschäftsführenden Gemeinderäte oder Gemeinderätinnen (Stadträte oder Stadträtinnen) werden aus der Mitte der dieser Partei angehörigen Gemeinderatsmitglieder gewählt, weil, kein Wahlvorschlag erstattet wurde ** - zu wenige Personen vorgeschlagen wurden ** - die Unterschriften in der erforderlichen Anzahl nicht auf den Wahlvorschlag enthalten war ** - die vorgeschlagene Person oder die vorgeschlagenen Personen nicht gewählt wurde(n). **

6. Wahl des (der) Vizebürgermeister(s) oder der Vizebürgermeisterin(nen)

Es (ist) sind **1** Vizebürgermeister oder Vizebürgermeisterin(nen) aus der Mitte des Gemeindevorstandes (Stadtrates) zu wählen

Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Wahl des ersten Vizebürgermeisters oder der ersten Vizebürgermeisterin:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:
Das Mitglied des Gemeinderates...MISCHAK ANDREAS.....(*...VP.....)
Das Mitglied des Gemeinderates...GRAF KLAUS.....(*...SPÖ.....)
WAHLVORSCHLAG SPÖ (BEILAGE 5) UND VP (BEILAGE 6) WIRD EINGEBRACHT
Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der oder die Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen19.....
ungültige Stimmen0.....
gültige Stimmen19.....

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:
Stimmzettel Nr. 1 –
Stimmzettel Nr. 2 –
Stimmzettel Nr. 3 –
Stimmzettel Nr. 4 –
Stimmzettel Nr. 5 –

Von den gültigen Stimmzettel lauten:
auf das Gemeinderatsmitglied ...HAJEK AGNES..... 11 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied ...NEUWIRTH ROSWITHA... 8 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates ...HAJEK AGNES... mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 11, lauten, gilt dieses als zum ersten Vizebürgermeister oder zur ersten Vizebürgermeisterin gewählt.

7. Wahl des Prüfungsausschusses

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:
Das Mitglied des Gemeinderates...MISCHAK ANDREAS...(...VP...)
Das Mitglied des Gemeinderates...GRAF KLAUS...(...SPÖ...)

Der oder die Vorsitzende teilt mit, dass 20 % der Mitglieder des Gemeinderates aufgerundet auf die nächst höhere ungerade Zahl dem Prüfungsausschuss angehören (§ 30 Abs. 1 NÖ GO 1973), das sind bei

13 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
15 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
19 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
21 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
23 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
25 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
29 Gemeinderatsmitgliedern	7 Prüfungsausschussmitglieder
33 Gemeinderatsmitgliedern	7 Prüfungsausschussmitglieder
37 Gemeinderatsmitgliedern	9 Prüfungsausschussmitglieder
41 Gemeinderatsmitgliedern	9 Prüfungsausschussmitglieder.

Es sind daher **5** Mitglieder des Prüfungsausschusses zu wählen.

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder der Ausschüsse wird nach dem im § 53 NÖ GRWO 1994 geregelten Verfahren auf die Wahlparteien aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei	SPÖ,	3 Mitglieder
Wahlpartei	VP Statzendorf,	1 Mitglied
Wahlpartei	GUBL,	1 Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht:

Wahlpartei: VP Statzendorf – BEILAGE (7)
STRASSER ALOIS

Wahlpartei: SPÖ – BEILAGE (8)
GWIGGNER WOLFGANG
GRAF ROBERT
RIGNER SUSANNE

Wahlpartei: GUBL - BEILAGE (9)

MIESTINGER JOHANN

—

—

Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der oder die Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 19

ungültige Stimmen 1

gültige Stimmen 18

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 FALSCHE NAMENSBEZEICHNUNG ANGEFÜHRT

Stimmzettel Nr. 2 —

Stimmzettel Nr. 3

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied GWIGGNER WOLFGANG 19 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied GRAF ROBERT 18 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied EIGNER SUSANNE 19 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied STRASSER ALOIS 19 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied MIESTINGER JOHANN 19 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied — — Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied — — Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied — — Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied — — Stimmzettel

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt:

GWIGGNER WOLFGANG, GRAF ROBERT, EIGNER SUSANNE, STRASSER ALOIS, MIESTINGER JOHANN,

8. Festlegung der Ausschüsse

Bürgermeister Herbert Ramler teilt mit, dass in Vorgesprächen die Aufgabenbereiche und die Zusammensetzung der Ausschüsse besprochen wurden und stellt den Antrag nachstehende **5 Ausschüsse** zu bilden:

1. **Ausschuss für VS, KIGA, Jugend und Familie**
2. **Ausschuss für Feuerwehren, Vereinswesen, Sport u. Kultur**
3. **Ausschuss für WVA, ABA, Straßen- und Wegebau**
4. **Ausschuss für Raumordnung, Umwelt und erneuerbare Energie**
5. **Ausschuss für Finanzen, Förderwesen und Gemeindevermögen**

Beschluss:

EINSTIMMIG ANGENOMMEN

—

Die Ausschüsse sollen mit 5 Mitgliedern (gemäß § 30 bzw. § 107 der NÖ-Gemeindeordnung) besetzt werden.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:
Das Mitglied des Gemeinderates MISCHAK ANDREAS (VP)
Das Mitglied des Gemeinderates GRAF KLAUS (SPÖ)

WAHLVORSCHLAG SPÖ (BEILAGE 10) EINGEBRACHT + VP (BEILAGE 11)

1. Ausschuss für VS, KIGA, Jugend und Familie

Von den gültigen Stimmzettel lauten:
auf das Gemeinderatsmitglied HAJEK AGNES 19 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied STEYRER STEPHANIE 19 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied PARZER GREGOR 19 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied EIGNER SUSANNE 19 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied GRASSINGER DANIJA 19 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied — — Stimmzettel

Die anwesenden Gewählten erklären auf Anfrage des Vorsitzenden Bürgermeister Herbert Ramler die Wahl in den oa. Ausschuss anzunehmen.

WAHLVORSCHLAG VP (BEILAGE 12)

2. Ausschuss für Feuerwehren, Vereinswesen, Sport u. Kultur

Von den gültigen Stimmzettel lauten:
auf das Gemeinderatsmitglied MISCHAK ANDREAS 19 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied WURSTBAUER-BÜRGMAYR BERNHARD 19 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied MAIER PATRICK 19 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied GWIGGNER WOLFGANG 19 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied GRAF ROBERT 19 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied — — Stimmzettel

Die anwesenden Gewählten erklären auf Anfrage des Vorsitzenden Bürgermeister Herbert Ramler die Wahl in den oa. Ausschuss anzunehmen.

WAHLVORSCHLAG VP (BEILAGE 13)

3. Ausschuss für WVA, ABA, Straßen- und Wegebau

Von den gültigen Stimmzettel lauten:
auf das Gemeinderatsmitglied STEININGER WOLFGANG 19 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied SCHERZ ROHALD 19 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied NEUWIRTH ROSWITHA 19 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied STRASSER ALOIS 19 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied WURSTBAUER-BÜRGMAYR BERNHARD 19 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied — — Stimmzettel

Die anwesenden Gewählten erklären auf Anfrage des Vorsitzenden Bürgermeister Herbert Ramler die Wahl in den oa. Ausschuss anzunehmen.

WAHLVORSCHLAG VP (BEILAGE 14) UND GRÜNE (BEILAGE 15)

4. Ausschuss für Raumordnung, Umwelt und erneuerbare Energie

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied HAIDERER MARIA 19 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied WIPPEL ALEXANDER 19 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied STEININGER WOLFGANG 19 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied GRAF KLAUS 19 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied MIRSTINGER JOHANN 19 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied — — Stimmzettel

Die anwesenden Gewählten erklären auf Anfrage des Vorsitzenden Bürgermeister Herbert Ramler die Wahl in den oa. Ausschuss anzunehmen.

WAHLVORSCHLAG VP (BEILAGE 16)

5. Ausschuss für Finanzen, Förderwesen und Gemeindevermögen

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied NEUWIRTH ROSWITHA 19 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied SCHERZ ROMAND 19 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied GRASSINGER DANJA 19 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied HAIDERER MARIA 19 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied WIPPEL ALEXANDER 19 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied — — Stimmzettel

Die anwesenden Gewählten erklären auf Anfrage des Vorsitzenden Bürgermeister Herbert Ramler die Wahl in den oa. Ausschuss anzunehmen.

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden. Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

2.

Unterschriften

Der oder die Altersvorsitzende:

GRAF Robert

Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin:

RAMLER Herbert

Der Vizebürgermeister oder die Vizebürgermeisterin:

HÁJEK Agnes

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates):

MISCHAK ANDREAS
~~HÁJEK Agnes~~

NEUWIRTH Roswitha

HAIDERER Maria

STEININGER Wolfgang

Die Mitglieder des Gemeinderates:

WIPPEL Ing. Mag. Alexander

GRAF Mag. iur. Klaus

STEYRER Stefanie

SCHERZ Ronald

WURSTBAUER-BÜRGMAYR

GRASSINGER Danja

PARZER Gregor

MAIER Patrick

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses:

GRAF Robert

STRASSER Alois

GWIGGNER Wolfgang

MIESTINGER Johann

EIGNER Susanne